

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/66/662/2  
662/21

Vorlagen-Nummer

**3389/2012**

Freigabedatum

16.10.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Radverkehr in der umgestalteten Leostraße**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.10.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, die Fahrtrichtung der Leostraße zwischen Pellenzstraße und Stammstraße in Fahrtrichtung Subbelrather Straße zu drehen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Rahmen des Instandsetzungsprogrammes von Straßen der Stadt Köln wird die Leostraße nach bereits erfolgter Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld zurzeit instand gesetzt. Die Baumaßnahmen haben am 10.09.2012 begonnen und werden über einen Zeitraum von circa drei Monaten ausgeführt.

Die Leostraße ist Einbahnstraße von der Venloer Straße in Fahrtrichtung Subbelrather Straße. Die einzige Ausnahme bildet das Teilstück zwischen Stammstraße und Pellenzstraße, welches nach der vorhandenen Beschilderung nur in Fahrtrichtung Venloer Straße befahren werden darf. Dieses Teilstück ist bereits heute Fahrradstraße.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde der Verwaltung nunmehr bekannt, dass das mittelständige Unternehmen Feuki, welches in diesem Bereich bereits seit Jahrzehnten ansässig und integriert ist, werktäglich mittels Lkw mit einer Länge von 15 m beliefert wird. Da diese Fahrzeuge aufgrund der vorhandenen Verkehrsführung die Firma nicht anfahren können, erfolgt die Einfahrt in den frühen Morgenstunden verbotswidrig gegen die Einbahnstraße. Bisher konnte diese Anlieferung ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer in dieser Form erfolgen. Nach Angaben der Firma ist eine Anlieferung in kleineren Mengen aus dortiger Sicht unwirtschaftlich und nicht zu vertreten.

Damit zukünftig ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss gewährleistet wird, und das dortige mittelständige Unternehmen weiterhin die Arbeitsplätze sicherstellen kann, schlägt die Verwaltung vor, die Leostraße im genannten Teilbereich als Einbahnstraße von der Venloer Straße in Richtung Subbelrather Straße zu drehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass hierdurch kein zusätzlicher Durchgangsverkehr entstehen wird, da durch die Baumaßnahme die Leostraße nicht nur in den Teilabschnitten, sondern ebenfalls in den Kreuzungsbereichen durch Aufpflasterungen und Verengung der Radien so gestaltet wird, dass sie als Abkürzung für den Autofahrer unattraktiv ist. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Fahrradstraße bleibt hiervon unberührt.

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit dem Gesamtkonzept Stadtentwicklungsplanung und des Flächennutzungsplanes überein.